



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

Ersatzbestimmung einer Vertreterin für den Rat der Stadt Halver

Herr Jens Tillmann Markert ist als Vertreter der Alternative für Deutschland (AfD) aus dem am 14.09.2025 gewählten Rat der Stadt Halver durch Verzicht ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509/SGV.NRW. 1112), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juni 2025 (GV. NRW. S. 514) stelle ich als Nachfolgerin nach der Reserveliste der AfD Frau

Madita-Mara Krienen
geb. 2003 in Lüdenscheid
58553 Halver

fest. Frau Krienen hat das Mandat mit Erklärung vom 16.10.2025 angenommen.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Halver, Thomasstraße 18, 58553 Halver, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Halver, 20.10.2025

Der Wahlleiter
Brosch